

Vds-Statement zum Widerstand von Wertbehältnissen gegen Aufbruch bzw. Einbruchdiebstahl

Informationen zu den Sicherungseigenschaften zertifizierter Wertbehältnisse

Die Auffassung, dass Wertbehältnisse bestimmten Ansprüchen zur Hemmung von Aufbruch bzw. Einbruchdiebstahl gerecht werden, basiert in aller Regel auf Zertifikaten und Anerkennungsurkunden. Diese Urkunden bestätigen verbindlich, dass Wertbehältnisse den in der Urkunde genannten Grad an Aufbruch- bzw. Einbruchdiebstahlhemmung aufweisen.

An zwei Wertbehältnissen, die zuvor von einem osteuropäischen Institut gemäß EN 1143-1 zertifiziert wurden, haben Eurosafe sowie zwei Zertifizierungsinstitute (Mitglieder der European Fire and Security Group, EFSG) Revisionsprüfungen durchgeführt.

Die Revisionsprüfungen ergaben, dass die beurkundeten Wider-

standsgrade nicht vertretbar sind und dass die Wertigkeit der ausgesprochenen Zertifikate in Frage zu stellen ist.

Beispiel 1: Ein Wertschutzschrank wurde gemäß EN 1143-1 mit Grad V zertifiziert. Im Rahmen der Nachprüfungen konnte dem „Grad-V-Behältnis“ lediglich ein Grad II bestätigt werden.

Beispiel 2: Ein Wertschutzschrank wurde gemäß EN 1143-1 mit Grad III zertifiziert. Für das „Grad-III-Behältnis“ wurde in der Nachprüfung der Grad I ermittelt.

Den Experten lag für die Revisionsprüfungen keinerlei technische Dokumentation vor. Eine Worst-Case-Prüfung, wie in der Norm vorgesehen, konnte daher nicht realisiert werden. Laut Norm müssen dem Prüfinstitut zur Ermittlung individueller Schwachstellen der zu prüfenden Produkte die technischen Produktzeichnungen zur Verfügung stehen. Bei einer Prüfung in Kenntnis der Konstruktion der Wertbehältnisse wären die Ergebnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikant noch schlechter ausgefallen.

Vermutlich ließe sich dann selbst eine Zertifizierung in Grad II bzw. Grad I nicht mehr vertreten.

Um diesen Diskrepanzen entgegenzutreten, betont die EFSG, dass belastbare Zertifizierungen auf verlässlichen internen Qualitätssicherungsmaßnahmen basieren müssen. Diese Maßnahmen werden in der Europäischen Norm EN 1143-1 wie folgt formuliert:

„Die Prüfungen sind nach dem jeweiligen Stand der Technik durchzuführen. Um möglichst gleichwertige Prüfergebnisse sicherzustellen, müssen die Prüfinstitute nach EN ISO/IEC 17025 akkreditiert sein und regelmäßig an Audits, Ringversuchen und Veranstaltungen zum Austausch von Erfahrungen sowie an sonstigen geeigneten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.“

Diesen in EN 1143-1 formulierten Forderungen tragen die Mitglieder der EFSG Rechnung. Die EFSG-Regularien schreiben u. a. die wechselseitige Auditierung von Prüfungen und so genannte Round-Robin-Tests (Ringversuche) vor, die den Austausch von Technik- sowie Täter-Know-how ermöglichen. Nur so ist die Vorgabe der Europäischen Norm, dem jeweiligen Stand der Technik gerecht zu werden und eine einheitliche Bewertung von Prüfergebnissen zu erreichen, auch bei Prüfausführung durch unterschiedliches Fachpersonal umsetzbar.

Darüber hinaus führen die EFSG-Mitglieder Produkt- und Qualitätsmanagementaudits im Rahmen der Fertigung durch. So lässt sich auch im gesamten Herstellungsprozess hochwertige und weitestgehend fehlerfreie Qualität sicherstellen.

Als Konsequenz der umfassenden Qualitätsmaßnahmen können alle Mitglieder und Auftraggeber der EFSG auf verlässliche sowie nachvollziehbare Prüf- und Zertifizierungsergebnisse zugreifen. Diese Konsistenz der Ergebnisse ermöglicht es, auf Risiken im Markt durch den Einsatz von Wertbehältnissen mit einem adäquaten Widerstandsgrad angemessen zu reagieren.

Angriff auf ein Wertbehältnis bei der Prüfung in den Vds-Laboratorien

